

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 105. Bad Homburg v. d. H., Donnerstag, den 7. September 1916.

Frankfurt a. M., den 21. 8. 1916.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr 16341/4885.

Verordnung.

Betr.: Sicherung der Ernte.

Zur erhöhten Sicherung der Einbringung, Aufbewahrung und Verwertung aller land- und forstwirtschaftlichen Ernterzeugnisse bestimme ich, daß jedes auch auf Fahrlässigkeit beruhende Verhalten, Tun oder Unterlassen, gemäß § 9 b des Belagerungszustandsgesetzes vom 4. Juni 1851 unter Strafe gestellt wird, welches eine Gefährdung, Beschädigung oder Zerstörung der Ernte, der zu ihrer Aufbewahrung bestimmten Räume, sowie der zu ihrer Einbringung und Verarbeitung dienenden Gerätschaften und Maschinen zur Folge hat.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen strengere Strafen verwirkt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 31. 8. 1916.

Die Gemeindebehörden werden ersucht, diese Anordnung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen u. ihre Ausführung zu überwachen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Segepsandt.

Bad Homburg v. d. H., den 30. August 1916.

Tiefbauunternehmer Christian Schaller III zu Oberursel ist vom 1. September d. Js. zum Gemeindevorstand der Gemeinde Oberstedten bestellt und als solcher von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat

als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

J. B.: von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 2. September 1916.

Um besonders tüchtigen und würdigen jungen Leuten, welche im Kreise einheimisch sind und die zum Besuch von staatlichen oder staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen erforderlichen Mittel nicht selbst aufbringen können, Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch den Besuch derartiger Fachschulen zu vervollkommen, sind im Kreis haushaltsplan Mittel zur Gewährung von Beihilfen zur Verfügung gestellt.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Gemeindebehörden, etwaige Anträge entgegenzunehmen und mit gutachtlicher Äußerung hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 1. September 1916.

Betr.: Mitarbeit der Unfallrenten-Empfänger bei Einbringung der Ernte.

Da im Hinblick auf die augenblicklichen Arbeitsverhältnisse die Mitarbeit von Unfallrentenempfängern bei Einbringung der Ernte dringend wünschenswert ist, es aber nicht ausgeschlossen erscheint, daß sich diese Personen durch die Besorgnis vor einer Herabsetzung oder Entziehung ihrer Rente hiervon abhalten lassen, so mache ich darauf aufmerksam, daß die Beteiligung an Erntearbeiten grundsätzlich nicht zum Anlaß von Rentenminderungen oder Aufhebungen genommen wird.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, Vorstehendes noch in ortsüblicher Weise besonders bekannt zu machen.

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufs genossenschaft.

J. B.: von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 2. September 1916.

Betr. Verordnung über Eier.

— Kreisblatt Nr. 100. —

Das Inkrafttreten der §§ 5, 6, 10 und 11 der Verordnung ist bis zum 18. September hinausgeschoben worden.

Der Kgl. Landrat.

J. B.: von Bernus.

Bekanntmachung.

Mit den nachstehend angeführten Dreschmaschinenbesitzern sind die folgenden Dreschlöhne vereinbart worden:

Dreschmaschinenbesitzer Peter Matthes, Schwalbach bei Stellung von 14 Mann ohne Bindegarn M. 12.— per Std.

Dreschmaschinenbes. Wißmann Seulberg bei Stellung von 3 Mann ohne Bindegarn " 7.50 " "

Dreschmaschinenbes. F. R. Schaller, Oberstedten u. " " " " " 7.50 " "

bei Stellung von 3 Mann ohne Bindegarn " 7.50 " "

Dreschmaschinenbesitzer Wolf, Oberursel bei Stellung von 3 Mann ohne Bindegarn " 6.— " "

Dreschmaschinenbes. Peter Gieß, Cppenhain bei Stellung von 1 Mann (Besitzer) ohne Bindegarn " 3.— v. Fuder

Auf Wunsch stellen die Dreschmaschinenbesitzer auch das Bindegarn, welches dann den Landwirten separat in Rechnung gestellt wird.

Die Ortsbehörden ersuche ich um wiederholte weitere Veröffentlichung.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 1. September 1916.

Die Geschäftsstelle des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke empfiehlt folgende Schriften: Die Alkoholfrage und andere Schriften für die Kriegszeit, die sich zur Volks- insbesondere auch zur Jugenderziehung eignen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Segepsandt.

Zur Nachricht.

Von den Stücken der IV. Kriegaanleihe sind die kleinen Abschnitte zu M. 100 und M. 200 von uns bereits ausgegeben; die Stücke zu M. 500 werden voraussichtlich Anfang September zur Verteilung gelangen. Von den größeren Abschnitten hoffen wir die Stücke zu M. 1000 in den ersten Tagen des Monats Oktober d. Js. herausbringen zu können. Eine frühere Ausgabe der Stücke ist wegen der mit der Herstellung von annähernd 9 Millionen Stück Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen und von ebenso vielen Zinsscheinen verbundenen großen Arbeit nicht möglich.

Im übrigen können die Zeichner, denen besonders daran gelegen ist, auch jetzt noch zu den Stücken von M. 1000 an aufwärts Zwischenscheine durch Vermittlung ihrer Zeichnungsstellen beziehen. Die Zwischenscheine sind ebenso wie die endgültigen Stücke jederzeit verkäuflich und beleiherbar.

Berlin, den 19. August 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Girdum.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich die Unternehmer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gemäß §§ 967 ff. der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 und § 6 des Preussischen Ausführungs-gesetzes vom 23. Juli 1912 (Ges. S. S. 207), sowie §§ 31. ff. der Genossenschaftsordnung vom 23. November 1912 mehrmals in geeigneten Zwischenräumen in ordnungsgemäßer Weise aufzufordern, alle seit der Neuauflistung des Unternehmerverzeichnisses (November 1913) eingetretenen Veränderungen, die durch Ankauf oder Pachtung, bezw. Verkauf, Verpachtung, Erbschaft oder sonstige Umstände eingetreten und noch nicht berücksichtigt sind, mündlich oder schriftlich bei der Gemeindebehörde bis zum 1. Oktober d. J. anzuzeigen.

Die Gemeindebehörden haben die Anzeigen in das ihnen in den nächsten Tagen zugehende Formular S. e. 5. einzutragen und zwar:

1. beim Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers in Abschnitt A.
2. bei Betriebseinstellungen in Abschnitt B.
3. bei Betriebsöffnungen in Abschnitt C und
4. bei Betriebsveränderungen in Abschnitt D 1 bezw. D 2.

Es ist darauf zu achten, daß jeder Anzeigende in der bezüglichen Spalte seinen Namen eigenhändig einzuschreiben hat, sofern die Aufnahme nicht von Amtswegen erfolgt.

Bei Anmeldung und Aufnahme der Betriebsveränderungen in den Abschnitten D 1 und D 2 der Protokollanzeigen sind nur die wirklichen Zu- und Abgänge bei den einzelnen Betrieben zu berücksichtigen.

Als Zu- und Abgang muß jede Veränderungen in der Flächen-größe der Betriebe und in der Zugehörigkeit zu den einzelnen Klassen angemeldet werden, welche für die Abschätzung nach den verschiedenen Einheitsätzen maßgebend sind.

Bei Einträgen in Abschnitt A, B, D 1 und D 2 ist unter der laufenden Nummer die Nummer des Eintrags im Unternehmerver- zeichnis mit roter Tinte anzugeben.

Die Gemeindebehörde ersuche ich, die auf sonstige Weise zu ihrer Kenntnis gelangten Veränderungen von Amtswegen namhaft zu machen, bezw. die sämtlichen Unternehmer zur Anzeige zu veranlassen, damit spätere Weiterungen vermieden werden.

Die Vorlage der ausfüllten Verzeichnisse setze ich bestimmt bis zum 10. Oktober d. J. entgegen. Eine Überschreitung dieses Termins darf unter keinen Umständen stattfinden. Nach dem 10. Oktober d. J. hier eingehende Veränderungsanzeigen können erst vom nächsten Jahre an Berücksichtigung finden.

Eventuell ist hierher mitzuteilen, daß Betriebsveränderungen nicht vorgekommen sind.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.
J. B.: von Bernus.

Frankfurt a. M. Süd, den 29. August 1916.

Königliche stellvertretende
Intendantur 18. Armee-korps.
J. Nr. 1853/8. VI.

Betreffend: Versorgung der Heeresangehörigen mit Seife und
Seifenpulver.

Das Kriegsministerium hat mit Verfügung von 12. 8. 16 Nr. 570. 8. 16 u 2 folgendes angeordnet.

Alle Heeresangehörigen, sowie die Kriegs- und Zivilgefangenen werden von der Heeresverwaltung mit Seife dann versorgt, wenn sie auch Brot von ihr erhalten. Andernfalls haben sie Anspruch auf eine von der Zivilbehörde auszustellende Seifenkarte nach Maßgabe der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. 7. 16. (Reichsge- setzblatt Seite 766 ff.). Von den Zivilbehörden sind demnach Seifen- karten auszustellen für sämtliche Offiziere und Militärbeamte, sowie für die in Bürgerquartieren mit Verpflegung einschließlich Brot unter- gebrachten Mannschaften; ferner auch die mit Brotgeld abgefundenen, außerhalb der Kaserne vorhandenen Unteroffiziere und Mannschaften (Schreiber, Burschen usw.).

Den beurlaubten, kommandierten usw. Heeresangehörigen ist empfoh- len worden, soweit als möglich, sich für die ganze Dauer ihrer Abwesen- heit vom Truppenteil usw. mit Seife und Seifenpulver zu versorgen.

Es wird ergebenst erlucht, die den nachgeordneten Behörden des dortigen Bezirks in geeigneter Weise bekanntgeben zu wollen, damit sie in der Lage sind, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Wird im Anschluß an die Bekanntmachungen in Nr. 93 u. 94 zur Beachtung veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 2. September 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Bernus.

Auf Grund der Verfügungen Kgl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu Wiesbaden vom 18. April 1904, II. 4290 und 28. Februar 1905, II. 2515 habe ich im Einvernehmen mit den Kgl. Kreisschulinspektoren die diesjährige Herbstferien für die Volksschulen in den Stadt- und Landgemeinden des Kreises wie folgt festgesetzt:

N. 1	Name des Schul- verbands	Zeitbestimmung der Herbstferien			
		a. Städte:			
1.	Gronberg	vom 3. Okt.	bis 18. Okt.	2 Wochen	
2.	Friedrichsdorf-Dillingen	" 23. Sept.	" 15. "	3 "	
3.	Homburg l. u. II. Schule	" 3. Okt.	" 18. "	2 "	
3.a	" Stadtbezirk Kirdorf	" 25. Sept.	" 14. "	3 "	
4.	Königsstein	" 24. "	" 14. "	3 "	
5.	Oberursel	" 3. Okt.	" 18. "	2 "	
b. Landgemeinden:					
6.	Altenhain	" 17. Sept.	" 7. "	3 "	
7.	Bommersheim	" 25. "	" 14. "	3 "	
8.	Dornholzhausen	" 23. "	" 15. "	3 "	
9.	Ehlhalten	" 17. "	" 7. "	3 "	
10.	Eppenhain	" 24. "	" 14. "	3 "	
11.	Eppstein	" 23. "	" 16. "	3 "	
12.	Falkenstein	" 24. "	" 14. "	3 "	
13.	Fischbach	" 17. "	" 7. "	3 "	
14.	Glashütten	" 24. "	" 14. "	3 "	
15.	Gonzenheim	" 23. "	" 15. "	3 "	
16.	Hornau	" 17. "	" 13. "	4 "	
17.	Kalbach	" 25. "	" 14. "	3 "	
18.	Kellheim	" 24. "	" 10. "	3 "	
19.	Köppern	" 20. "	" 15. "	3 "	
20.	Mammolshain	" 30. "	" 14. "	2 "	
21.	Neuenhain	" 16. "	" 12. "	3 "	
22.	Niederhöchstädt	" 30. "	" 14. "	2 "	
23.	Oberhöchstädt	" 18. "	" 14. "	3 "	
24.	Oberstedten	" 23. "	" 15. "	3 "	
25.	Ruppertsheim	" 24. "	" 14. "	3 "	
26.	Schloßborn	" 24. "	" 14. "	3 "	
27.	Schneidhain	" 24. "	" 14. "	3 "	
28.	Schönberg	" 18. "	" 14. "	4 "	
29.	Schwalbach	" 30. "	" 14. "	2 "	
30.	Seulberg	" 23. "	" 18. "	3 "	
31.	Stierstadt	" 25. "	" 14. "	3 "	
32.	Weißkirchen	" 25. "	" 14. "	3 "	

Bad Homburg v. d. H., den 12. 9. 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Seyepfandt.

Bad Homburg v. d. H., den 4. September 1916.

Die von der Linien Kommandantur E. verfügte Sperre für Rauch- futter-sendungen an die Proviantämter Hanau- Nord und Frankfurt- West ist aufgehoben worden. Die Anmeldung bei Sendungen bei der Linienkommandantur E. ist nicht mehr erforderlich.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Bernus.

4 Zimmerwohnung

(neu hergerichtet) mit allem Zubehör, sofort zu vermieten.

Louisenstraße 79.

Zu vermieten

zwei große Zimmer im ersten Stock und ein Zimmer mit großer Manfarge und Zubehör im zweiten Stock ganz oder geteilt.

Louisenstraße 85 l.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör an ruhige Leute zu vermieten.

Louisenstraße 43.

Schöne geräumige

4-Zimmerwohnung

mit Balkon, elektrisches Licht, Gas, Wasser etc. an ruhige Leute zu vermieten.

Louisenstraße 43.

Zwei schöne

möblierte Zimmer

mit und ohne Küche, sowie auch einzelne Zimmer mit elektrischem Licht, Gas, Wasser sofort billig abzugeben Dorotheenstraße 7.

Moderne 6-Zimmer-Wohnung

mit Gartenanteil in meiner Villa Frankfurter Landstraße 80 zu vermieten.

Näheres Chr. Lanz, Bauunternehmer.

Nassauische
Landesbank



Nassauische
Sparkasse

Mündelsicher unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks
Wiesbaden.

Landesbankstelle Bad Homburg, nur Kisseleffstrasse 1b.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 610.

Fernsprecher Nr. 469.

Ausgabe von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.
Annahme von Spareinlagen.
Annahme von Gelddepositen.
Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.
Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offener Depots).
An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine (für Kontoinhaber).

Darlehen gegen Hypotheken mit und ohne Amortisation.
Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände.
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren (Lombard-Darlehen).
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse).
Uebnahme von Kauf- und Gütersteigergeldern.
Kredite in laufender Rechnung.

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

— Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. —

Grosse Lebensversicherung

(versicherung über Summen von Mk. 2000.— an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung).

Kleine Lebens-Volks-Versicherung

Versicherung über Summen bis zu Mk. 2000 einschl. ohne ärztliche Untersuchung, wie Sterbegeld-, Altersversorgungs-, Militärdienstkosten-, Aussteuer- und Kinderversicherung.

Hypothekenversicherung. — Rentenversicherung.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Frachtbriefe auch mit Firmaeindruck liefert
billigst die Kreisblatt-Druckerei.

Preise für Herren-Bedienung

Rasieren

Haarschneiden

Bartschneiden

Mk. —.20

" —.50

" —.30

Kopfwaschen

" —.30

Preis-Ermässigung bei Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger, Louisenstraße 87. Telefon 317.

! Korkstopfen

Weinstopfen, jede Anzahl von 1
100000 Stück pro Stück 1
Sektstopfen pro Stück 5 Pfg.
nahmestelle bei Gerecht, Schulz.

Junges Mädchen

sucht Anfangsstelle auf
kann Stenographie [Stolz-Sch
und Maschinenschreiben [Adel-
Siegner

Gefl. Offerten unter F. 50
die Exped. ds. Bl.

Zu kaufen gesucht

ein rassenreiner, junger und feiner

Dachshund.

Zu erfragen im „Deutschen Hof“
mols Bellevue.

Lachsheringe

ger. Schellfisch

Bismarckheringe

Rollmöpse

Salzheringe.

W. Lautenschläger

Fischhaus.

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde

Samstag, den 9. September 1916

Vorabend 7¹⁰

Morgens 7¹² Uhr.

Morgens 10 Uhr.

Nachmittags 4 Uhr

Sabbatends 8¹⁰ Uhr.

An den Werktagen:

Morgens 6³⁰ Uhr.

Abends 7¹² Uhr.

regelt, in
Hülle
frage
standes, in
ellen.
Hoffe-
ndische
en. Da
Haupt
welche
angeh
Legen
m. d. S.
g ein
verein
u. ihr
in und
en Hand
nachd
verein
in we
und K
ates Sp
t der
eiche
hrt.
ern.
br dem
ener Sch
g gefüll
schme
Schiff
tung der
n Klein
Um de
cht grü
verfähr
wurde
g des
n der
enver
ildes be
or des
Capitain
icht we
apitain
urch ad
t die G
Person
wurde
mit je
ch die
ohn, de
Anzeig
i nach
apitain
wohnt,
ards sei
ber er

gegen Frau Schäfer den Vorwurf des Meineids. Die
beleidigte Frau erhob gegen den Capitain Anzeige.
Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten „wegen
Verhöhnung des Andenkens eines Verstorbenen“ zu sechs
Monaten Gefängnis und wegen Beleidigung der Frau
zu weiteren zwei Monaten.
Narburg, 6. Sept. Unter der Leitung von Professor
Georg Wolff-Frankfurt a. M., werden augenblicklich
am Bodorfer Grund und am Frauenberg umfangreiche
Grabungen nach vorgeschichtlichen Siedlungsstätten vor-
genommen. Während frühere Forschungen zahlreiche
Gräber aus der Hallstattzeit, neolithische Wohngru-
ben und vorgeschichtliche Befestigungsanlagen freilegten,
sind jetzt Gräberfelder mit vielen Beigaben aus der
Bronzezeit entdeckt. Die Grabungen werden fortgesetzt.
Berlin, 6. Sept. Ein aufregender Vorfall spielte
heute nachmittag auf dem Bahnhof Alexanderplatz ab.
Ein Herr, der schon längere Zeit aufgeregt hin- und her-
gelaufen war, warf sich plötzlich vor einen einfahrenden
Zug in der Richtung nach Charlottenburg. Dem
Zugführer gelang es, wenn auch nicht rechtzeitig, jedoch
den Zug zum Stehen zu bringen. Der Mann war
an einem rechtsseitigen Knöchelbruch und einigen Haut-
verletzungen davongelommen. Nachdem man ihm einen
Arztbesuch angedeutet hatte, brachte man ihn nach einem
Krankenhaus. Es handelt sich um den 39 Jahre alten Pro-
kurator Kuttner aus Frankfurt a. M., der bei Verwand-
ten in der Roosstraße zu Besuch weilte. Diese verließ er
nachmittag in hochgradig nervöser Aufregung.
Die unmittelbare Veranlassung zu dem Selbst-
mordversuch war, ist noch nicht bekannt.
Bosel, 6. Sept. Der Munitionsminister reist mit,
am Dienstag morgen im Süden von London in einer
Munitionswerkstätte eine Explosion entstand. 17
Männer wurden leicht verletzt.
Bern, 6. Sept. Vier gefangene deutsche Offiziere sind,
wie der „Temps“ schreibt, aus dem Karmeliterkloster in
Genève entflohen.

Vermischte Nachrichten

Die Festung Bukarest. Nicht die Hauptstadt des
rumänischen Reiches wurde von unseren Lustschiffen reich-
lich mit Bomben bedacht, sondern die Festung Bukarest, die
einer Armee bis zu 200 000 Mann ein Stützpunkt sein
kann. Seit 1885 hat Bukarest 18 Gürtelsforts und ist somit
nach Paris das größte verschanzte Lager. Durchschnittlich
je 13 Kilometer vom Zentrum der Hauptstadt entfernt,
schließen sich 18 Forts in der Art zu einem festen Ring,
daß zwischen je zwei Forts noch eine befestigte Batterie
steht. Eine besondere, ausschließlich militärischen Zwecken
dienende Ringbahn verbindet die einzelnen Forts. Die
Stellungen von Fociani und Galatz bilden die Flügel-
punkte. Zentrum der Anlagen ist der Brückenkopf von
Remolosa. Seit 1890 kam die wichtige Flankenstellung
von Odebesi noch dazu. Das größte Fort ist in Chitila,
dem Knotenpunkt der Linie Bukarest-Bitesci-Plöesci, nach
den Angaben des rumänischen Generalkonsuls Bengel in
Stuttgart.

Französische Kultur. In Frankreich wurde einem
Sanitätshund das „Kriegskreuz“, eine Tapferkeitsaus-
zeichnung verliehen! Um die Komödie zu vervollständigen,
bemächtigte sich ein Varieteeagent des Hundes und seines
Halters und ließ beide an Tümgelangelbühnen auftreten.
Ein hübsches Beispiel für den Geschmack und die Kultur
Frankreichs!

Kriegshumor.

Liebe Jugend! Unser Unterstand ist furchtbar eng,
läßt sich aber nach oben schlecht erweitern, da wir den
Franzosen eine möglichst geringe Treff-Fläche bieten wol-
len. Neulich wurde ich nun zum Schanzen in den oberen
Laufergraben kommandiert. Vor meinem Ausbruch machte
ich meinen Kameraden zur dringenden Pflicht, etwas mehr
Raum inwendig zu schaffen. Als ich nun todmüde und
halbvorbungert am nächsten Morgen zurückkomme, ist meine
erste Frage an die schlaftrunkenen Kameraden: „Na, habt
Ihr für etwas Raum geforgt?“ Darauf wurde mir die
tröstliche Antwort zuteil: „Ja, die beiden Kommisbrote
haben wir aufgefressen!“

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Freitag: Militärkonzerte, Kapelle des Ers.-Batl. Res.
Inf.-Regts. Nr. 81. Leuchtfontäne.
Samstag: Konzerte der Kurkapelle.

Kurhaus-Konzerte.

Freitag, den 8. Sept., Morgenkonzert an den Quellen
von 8—9 Uhr. Leitung: Herr Konzertmeister Meyer.
1. Choral, Nun lob' mein Seel den Herrn. 2. Kreuzritter,
Marsch (Souza). 3. Ouvertüre z. Operette Das Modell
(Suppe). 4. Jonathan, Walzer (Müllöder). 5. 1. Melodie,
2. Serenade (Moszkowski). 6. Potpourri a. d. Ballet Die
Puppenfee (Bayer).

Nachmittags und abends Militärkonzert v. d. Kapelle
d. Ers.-Batl. Res.-Inf.-Regts. Nr. 81. Leitung: Herr
Kapellmeister W. Siege. 1. Gladiateur, Marsch (Souza).
2. Ouvertüre Die Nürnberger Puppe (Wam). 3. Puppen-
Walzer (Bayer). 4. Czardas a. d. Oper Der Geist des
Wojewoden (Großmann). 5. Zweierlei Tuch, Marsch
(Rust). 6. Potpourri a. d. Operette Die Jungfrau von
Belleville (Müllöder). 7. Die fleißige Berta, Intermezzo
(Hüttenberger).

Abends von 8¼—10 Uhr. 1. Rückkehr der Fahnen-
kompagnie v. d. Kaiserparade (Blon). 2. Fest-Ouvertüre
(Vorhing). 3. Ueber den Wellen, Walzer (Kosas). 4.
Wilhelmus von Nassau. Niederländisches Dankgebet
(Valerius). 5. Fackeltanz (Meyerbeer). 6. Armeemarsch
Nr. 224 (Haeßle). 7. Steuermannslied und Matrosenchor
a. Der fliegende Holländer (Wagner). 8. Deutschlands
Erinnerungen 1870/71 (Saro).

Abends: Leuchtfontäne.

Der heutige Tagesbericht der Obersten
Heeresleitung war bei Schluß des Blattes noch
nicht eingegangen.

Betr. Hafer-Mummelung.

Der Hafer aus der Ernte 1916 ist mit der Trennung vom Boden
den Kommunalverband beschlagnahmt (Bekanntmachung vom 6. Juli
1916, Reichsgesetzblatt Seite 811). Sämtliche Personen, welche Hafer
besitzen, haben denselben **sofort** im Rathaus Zimmer Nr. 10
anzumelden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 7. September 1916.

Der Magistrat.

Käse-Bestellung.

Die Lebensmittelgeschäfte, welche schon vor dem Kriege **Käse im**
Ausschnitt führten, wollen sich unter Angabe ihres Umsatzes im
Jahre 1914 bei unterzeichneter Stelle melden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 7. September 1916.

Der Magistrat.
Lebensmittelversorgung.